



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0435/2024		Datum: 07.08.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.: 07/GSS	
Betreff:			
Vorschlagsempfehlung für die Wahl des/der ehrenamtlichen Queerbeauftragte:n			
Gremienweg:			
05.09.2024	Gleichstellungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Gleichstellungsausschuss schlägt dem Stadtrat zur Wahl der/des ehrenamtlichen Queerbeauftragte:n die Person vor, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht hat.

Begründung:

Mit Beginn der neuen Ratsperiode ist eine Neuwahl erforderlich.

Die/der Queerbeauftragte übt ein so genanntes schlichtes Ehrenamt im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) aus. Daher dürfen nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz dieses Amt übernehmen.

Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat nach vorheriger Durchführung eines Bewerbungsverfahrens grundsätzlich für die Dauer einer Ratsperiode.

Die in Koblenz im Handlungsfeld „Queere Lebensweisen“ tätigen Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Koblenz und die im städtischen Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 18.07.2024 von Herrn Oberbürgermeister Langner aufgefordert, geeignete Kandidat:innen für dieses Ehrenamt vorzuschlagen und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Wahl der/des Queerbeauftragte:n erfolgt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses durch den Stadtrat

Informationen zu den Kandidat:innen werden den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage unterbreitet (Hinweis: es handelt sich um nichtöffentliche Unterlagen).

Für die Beratung und Neuwahl im Stadtrat ist der Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Stadtrates am 10.10.2024 vorgesehen.

Anlage/n: -

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: